

Prüfvermerk:

Projekt: Neubau einer Ölanbindungsleitung an die Ölfeldleitung Etzel

Firma: Storag Etzel Service GmbH

Allgemeine Vorprüfung:

Standort: Stadt Wilhelmshaven

Anlage 3: Kriterien für die Vorprüfung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung:

1. Merkmale des Vorhabens

Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:

1.1 Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Ab- rissarbeiten:

- Gesamtlänge der Leitung: 6500 m
- Durchmesser: DN 600 (> 600 mm)
- Schutzstreifen von einer Breite von 8 m

1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten:

Die Ölanbindungsleitung soll das bestehende Tanklager der HES Wilhelmshaven GmbH und den Kavernenspeicher der Storag Etzel über Schieberstationen am Tanklager und an der Flutstraße verbinden. Im Zuge des Leitungsbaus wird die bestehende Chlorgasleitung zurückgebaut.

1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologischer Vielfalt:

Es werden Bodenveränderungen durch Bodenaushub bei der Rohrgrabenherstellung vorgenommen und zusätzlich werden während der Bauphase temporäre Flächen für die Fahrwege (Baufahrzeuge) und die Lagerflächen (z. B. Rohrlagerplätze) errichtet. Für Zufahrten, Stellflächen etc. kommt es zu einer Versiegelung von 200 m². Zusätzlich kommt es zu einer dauerhaften Flächenversiegelung im Bereich der zwei geplanten Schieberstationen (962 m²).

Eingriffe in den Wasserhaushalt werden durch die Bauwasserhaltung (Grundwasserentnahme und -einleitung) vorgenommen. Während der Bauphase kommt es zu einem temporären Verlust von Biotopstrukturen. Laut Erläuterung durch das Ingenieurbüro ILF werden die Auswirkungen auf die Biotope und Arten durch die Grundwasserhaltung nicht erheblich sein.

1.4 Erzeugung von Abfällen im Sinne § 3 Abs. 1 und 8 des KrWG:

Während der Bauphase fallen Baustellenabfälle an, die nach den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften, z. B. dem Kreislaufwirtschaftsgesetz entsorgt werden. Auch zurückgebaute Rohrleitungsteile werden fachgerecht entsorgt. Durch den Betrieb der Leitung sind keine Abfälle zu erwarten.

1.5 Umweltverschmutzung und Belästigungen:

Eine Umweltverschmutzung ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Während der Errichtung der Gasleitung kann es temporär zu erhöhten Verkehrsaufkommen und zu Baustellenlärm kommen. Störungen durch Licht, Lärm, Vibrationen, Bewegungen usw. können sich temporär während der Bauphase auf die Schutzgüter ergeben. Betriebsbedingt kommt es zu temporären Lärmemissionen durch Freihaltung von Gehölzen auf dem Schutzstreifen.

1.6 Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:

1.6.1 verwendete Stoffe und Technologien:

Das Rohöl wird nach der Verordnung über „Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ (AwSV) in die Wassergefährdungsklasse 3 (WKG 3 = stark wassergefährdend) eingeteilt. Durch fachgerechte Handhabung und Entsorgung und das Einhalten der Vorgaben der anerkannten Regeln der Technik ist kein erhöhtes Unfallrisiko zu erwarten.

1.6.2 die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nr. 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG:

Das Vorhaben fällt nicht unter die Störfall-Verordnung im Sinne des § 2 Nr. 7.

1.7 Risiken für die menschliche Gesundheit, z. B. durch Verunreinigung von Wasser und Luft:

Temporär kann es baubedingt zu einer Beeinträchtigung durch Lärm kommen. Laut Antragsteller ist die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften, z. B. 32. BImSchV (MaschinenlärmschutzVO), TA Lärm und TA Luft, jederzeit zu gewährleisten. Betriebs- und anlagenbedingt ist nicht mit erheblichen Auswirkungen zu rechnen.

2. Standort des Vorhabens

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:

2.1 Nutzungskriterien

Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien).

- Siedlung und Erholung:
Das Gebiet besteht zum Großteil aus Gewerbe- und Industriegebiet. Wohngebiete befinden sich nur in der Nähe der Schieberstation an der Flutstraße im Stadtteil Rüstertiel. Durch die Nähe zur Nordsee und zur Jade gibt es in dem Gebiet eine touristische Bedeutung.
- Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft:
Landwirtschaft wird nur im geringen Umfang ausgeübt. Es handelt sich dabei um Dauergrünflächen. Eine forstwirtschaftliche Nutzung findet nicht statt.
- Sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen:
Wasserwirtschaft und Küstenschutz: Das Vorhaben verläuft direkt an der Seedeichlinie (1. Deichlinie) entlang und zudem müssen Deiche zweiter Deichlinie gequert werden.
- Verkehr:
Die geplante Ölanbindungsleitung soll zum Teil entlang der Bundesautobahn A 29 verlegt werden. Außerdem befinden sich die im Ausbau befindliche Bahnstrecke Oldenburg-Wilhelmshaven, nachgeordnete Straßen und die Bahnanbindungen zu den Kohlekraftwerken im näheren Umfeld des Vorhabens.
- Ver- und Entsorgung:
Es verlaufen Freileitungen und Erdkabel zu den beiden Kohlekraftwerken. Zum Industriegebiet im Bereich der Niedersachsenbrücke liegen weitere Leitungen. Die Straßengebiete sind mit Kanalisation, Anlagen zur Oberflächenentwässerung, Trinkwasserleitungen, Telekommunikations- und Stromkabeln versehen.

2.2 Qualitätskriterien

Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien).

- Boden und Fläche:
Die vorhandenen Bodentypen bestehen hauptsächlich aus Gley-Regosol und aus Kalkmarsch. Die restliche Fläche ist anthropogen geprägt durch intensive industrielle und gewerbliche Nutzung des Untersuchungsraums.

- Landschaft:
Das Vorhaben liegt im nördlichen Wilhelmshavener Stadtgebiet. In dem Untersuchungsraum befinden sich zwei Naturschutzgebiete und größere Industrie- und Gewerbeflächen.

- Wasser:
Im Randbereich des Vogelschutzgebietes „Voslapper Groden Süd“ befinden sich mehrere Stillgewässer. In der näheren Umgebung des Vorhabens befinden sich weitere Stillgewässer und Gräben.
Im Bereich des geplanten Vorhabens liegen keine Trinkwasser- oder Wasserschutzgebiete. Die Grundwasserleiter sind im Untersuchungsraum vollständig oder fast vollständig versalzt (>250 mg/l Chlorid), daher ist eine Trinkwassergewinnung nicht möglich.

- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:
Die Biotopstrukturen im Untersuchungsraum umfassen Grünlandflächen verschiedener Ausprägungen, Staudenfluren, Gebüsche, Gehölzbestände und Waldflächen sowie Gewässer unterschiedlicher Ausprägung. Kleinflächig sind Trockenrasen und Grasfluren vorhanden. Landschaftsprägend sind im Vogel- und Naturschutzgebiet „Voslapper Groden Süd“ Schilfröhrichte, sumpfige Bereiche, Kleingewässer, Gebüsche, Dünengebiete, Trockenrasen und an den Rändern Frisch- und Feuchtgrünland. In diesen Flächen ist mit einem breiten floristischen Artenspektrum zu rechnen. Der Baubeginn der HES-Ölanbindungsleitung ist für den 01.08.2018 geplant, daher sind relevante Beeinträchtigungen von Brutvögeln nicht mehr anzunehmen. Das Brutgeschehen ist zu diesem Zeitpunkt bereits weitgehend abgeschlossen.

2.3 Schutzkriterien

Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien).

Anhang 3, 2.3 Schutzkriterien

2.3.1 Natura 2 000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des BNatSchG:	<ul style="list-style-type: none">- FFH Gebiet: Teichfledermaus-Habitat (EU-Kennzahl: DE 2312-331) liegt ca. 500 m südwestlich der Schieberstation „Flutstraße“. Wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.- NSG/VSG Voslapper Groden Nord (EU-Kennzahl: 2414-431) befindet sich nördlich von der Raffinerie Wilhelmshaven. Wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.- NSG/VSG Voslapper Groden Süd (EU-Kennzahl: DE 2414-331) die Leitung verläuft an der Randlage des Gebietes. Es kommt zu keiner erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgebietes.
2.3.2 Naturschutzgebiete nach § 23 des BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst:	<ul style="list-style-type: none">- s. 2.3.1

2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst	- Nicht beeinträchtigt
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des BNatSchG	- Nicht beeinträchtigt
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 des BNatSchG	- Nicht betroffen
2.3.6	geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatSchG	- Nicht betroffen
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des BNatSchG	- Nicht betroffen
2.3.8	Wasserschutzgebiete nach § 51 des WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des WHG	- Nicht betroffen
2.3.9	Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	- Nicht betroffen
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des ROG	- Laut ROG ist Wilhelmshaven als Oberzentrum ausgewiesen.
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmal-schutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	- Nicht bekannt

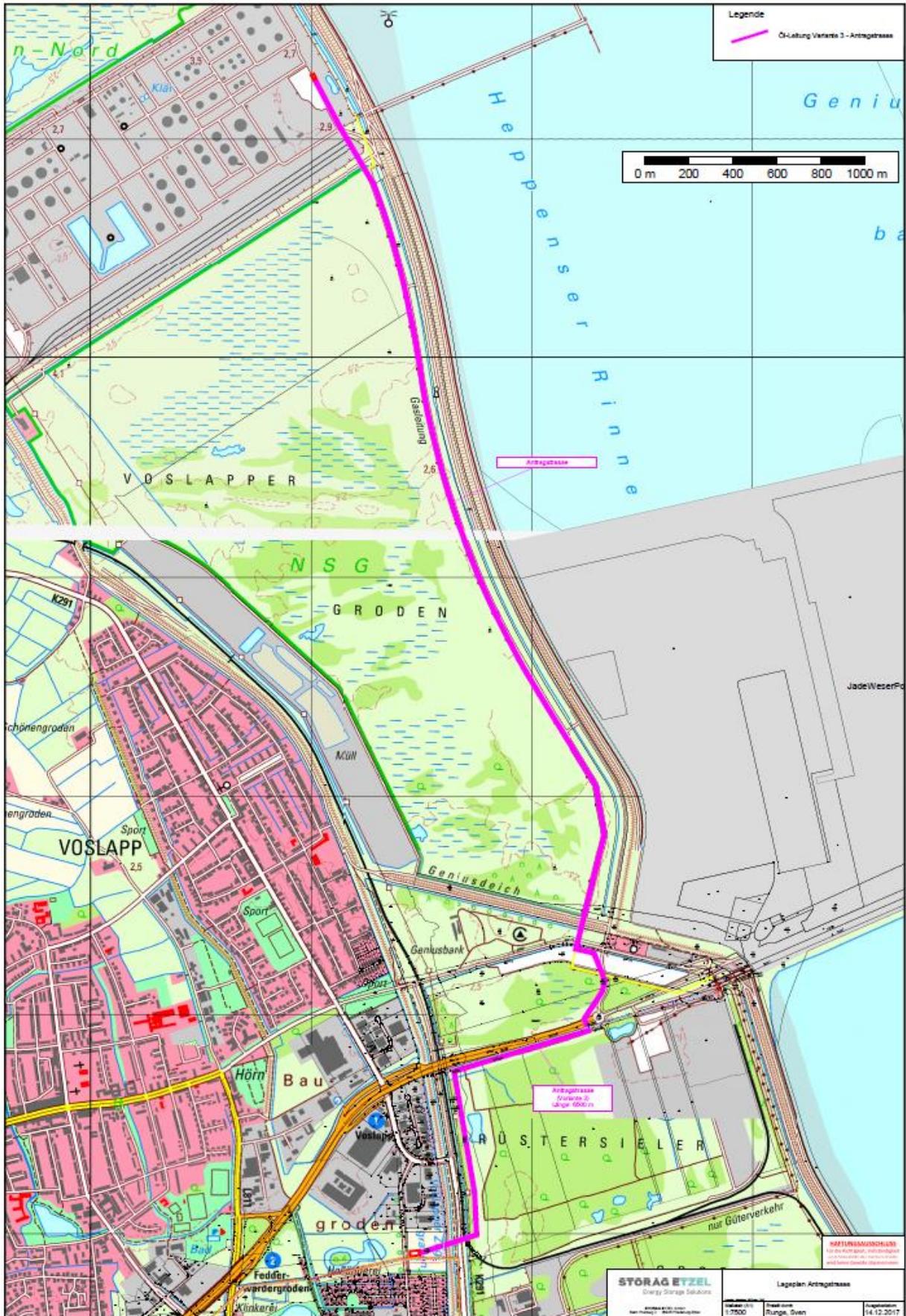


Abbildung 1 Ausschnitt aus Übersichtskarte (Antragsunterlagen Storag Etzel)

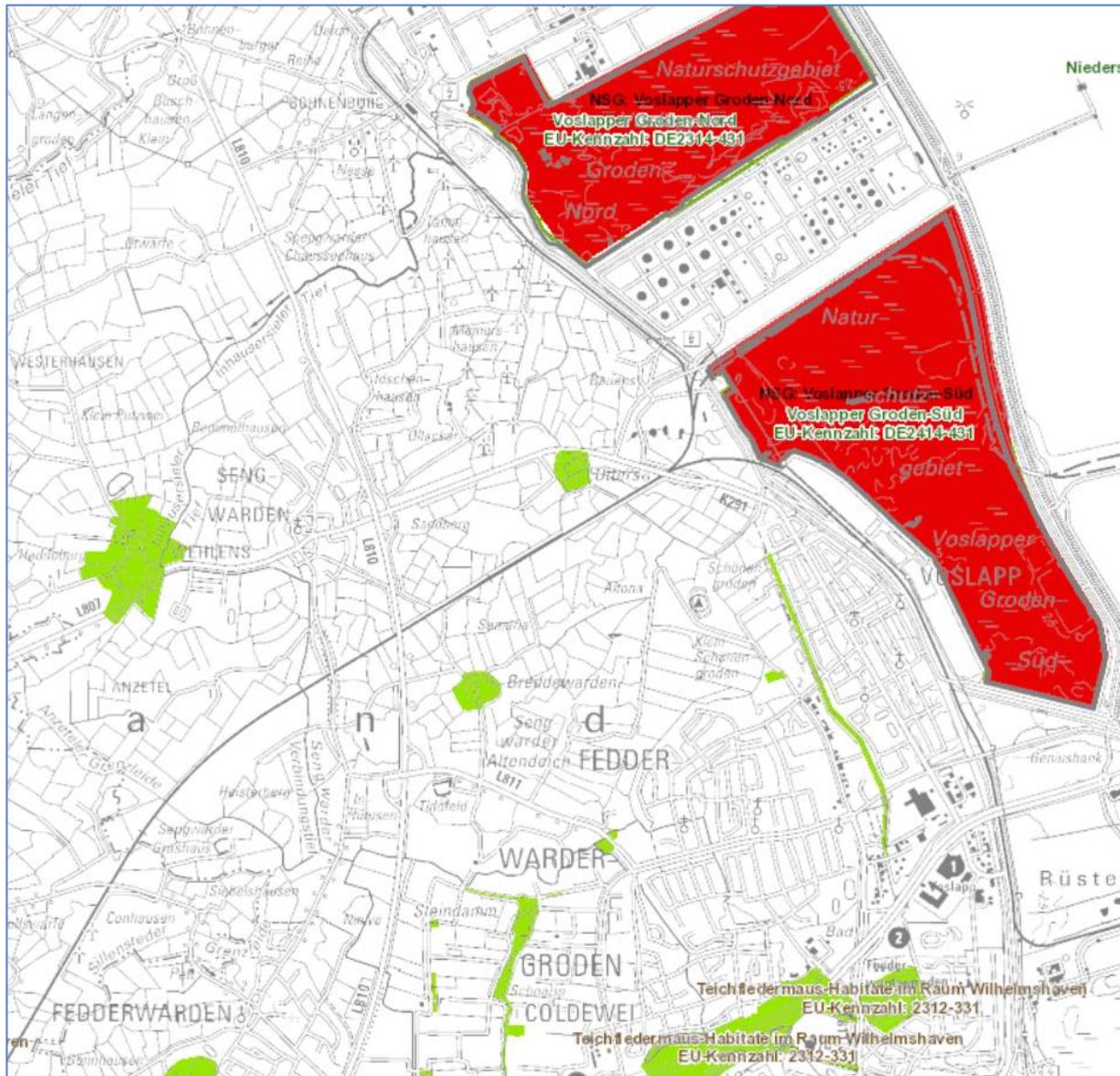


Abbildung 2 Ausschnitt aus NIBIS/Cardo vom 08.01.2018

- Grüne Fläche: Landschaftsschutzgebiete:
- LSG 64 Bauernhof
 - LSG 65 Deich von Hörn bis Voslapp
 - LSG 68 Ehemals Fort Rüstersiel
 - LSG 71 Utters
 - LSG 73 Alte und Neue Maade
- Rote Fläche: Natura 2000-Gebiet
- NSG / VSG Voslapper Groden Süd
 - NSG / VSG Voslapper Groden Nord
- Grüne Fläche/Braune Schrift:
- FFH Gebiet - Teichfledermaus-Habitat

3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:

3.1 der Art und den Auswirkungen, insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind:

- Art: Es kommt temporär zu akustischen und optischen Auswirkungen durch den Bau der Ölanbindungsleitung. Zusätzlich ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch den Baustellenverkehrs zu rechnen.
- Gebiet: Die Leitung verläuft Großteil im Gewerbe- und Industriegebiet. Außerdem befinden sich im direkten Umfeld des Vorhabens das FFH Gebiet „Teichfledermaus-Habitat“ (EU-Kennzahl: DE 2312-331), das VSG „Voslapper Groden Süd“ (EU-Kennzahl: DE 2414-331) und das VSG „Voslapper Groden Nord“ (EU-Kennzahl: 2414-431).
- Personen: Wohngebiete befinden sich nur in der Nähe der Schieberstation an der Flutstraße.

3.2 dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen:

Nicht betroffen

3.3 der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen:

Aufgrund der zeitlich begrenzten Bauphase ist nicht mit erheblichen Auswirkungen zu rechnen. Durch den Betrieb sind keine Auswirkungen zu erwarten.

3.4 der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen:

Es werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet.

3.5 dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen:

Temporär kommt es während der Bauphase zu Lärmemissionen und gewissem Baustellenverkehr.

3.6 dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben:

Es wird mit keinen Auswirkungen mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben gerechnet.

3.7 der Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern:

- Das Vorhaben wird durch eine naturschutzfachliche Baubegleitung (NfB) beaufsichtigt.
- Lagerung der verschiedenen Bodenschichten erfolgt getrennt.

- Einsatz umweltverträglicher Schmier- und Betriebsstoffe.
- In naturschutzfachlich sensiblen Bereichen wird die Leitung im HDD-Verfahren oder Pressungen verlegt.
- Der Einbau des Bodens sollte wie das Abtragen bzw. Abschieben bei trockener Witterung geschehen, um Verschlämmungen und Verdichtungen zu vermeiden.
- Die in Anspruch genommenen Flächen werden nach Abschluss der Bautätigkeiten rekultiviert.

Ergebnis der UV-Vorprüfung:

Die Einschätzung des Antragsstellers, dass keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, ist nachvollziehbar. Die Beeinträchtigungen während der Bauphase sind zeitlich begrenzt und stellen keine erheblichen negativen Auswirkungen dar. Dies gilt auch für das benachbarte EU-Vogelschutz und Naturschutzgebiet „Voslapper Groden Süd“ (EU-Kennzahl: DE 2414-331).

Es ergibt sich daher aus der Sicht des LBEG **keine Notwendigkeit**, eine UVP durchzuführen.

Clausthal-Zellerfeld, den 24.01.2018

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Im Auftrage

